



www.sankt-martin-raab.at

# MARKTGEMEINDE SANKT MARTIN AN DER RAAB

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.  
Telefon 03329-45366 Fax 03329-46366  
e-mail post@st-martin-raab.bgld.gv.at



NATURPARKGEMEINDE

## NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am

**Freitag, den 18. November 2022**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7.

### Anwesende Mandatare:

#### **SPÖ - Fraktion**

Bgm. KERN Franz Josef  
ADLER Dietmar  
Mag. DUNKL Harald  
EISENBERGER Manfred  
JOST Josef  
KRÖPFL-KÖGL Claudia  
LIPP Gerhard  
MAUTNER Gertraud

REDL Manfred  
WILDLING Wolfgang  
WOLF Martin  
SCHNEPF Erich (E\*)

#### **ÖVP - Fraktion**

BAUER Christian  
BEDÖCS Roman  
HAFNER Eric  
KERN Sebastian  
Ing. KÖCK Andreas  
Ing. NIEDERER Siegfried  
PETANOVITS Michaela  
POGLITSCH Melitta  
AUFNER Josef (E\*)

#### **MFG**

STEINER Manfred  
BRÜCKLER Andrea (E\*)

(E\* = Ersatzmitglied nach § 15 a GemO)

Entschuldigt fehlen: PINT Franz

Unentschuldigt fehlen: -x-

**Schriftführerin:** Carina Scherbler

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 09.11.2022 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war per E-Mail bzw. persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

# TAGESORDNUNG

- 1.) a) Mag. Harald **Dunkl**, Neumarkt a.d. Raab: **Angelobung** als Gemeinderat (§ 18 Abs. 2 und 3 Bgld. GemO 2003)  
b) Josef **Aufner** jun., Neumarkt an der Raab: **Angelobung** als Ersatzmitglied (§ 15a GemO 1992) des Gemeinderats (§ 18 Abs. 2 und 3 Bgld. GemO 2003)
- 2.) **Geschäftsordnung** für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse (§ 46 GemO 2003)
- 3.) **Gebarungsprüfung** des Prüfungsausschusses am **13. September 2022** – Bericht des Obmannes
- 4.) **Walter Weiss und Christin Halb**, Deutschlandsberg, Obere Schmiedgasse 16: Ansuchen um den **käuflichen Erwerb des Grdst.Nr. 15/6** der **KG. Doiber**
- 5.) **Vermietung von Dachflächen** gemeindeeigener Gebäude an einen Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlagen Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab“
- 6.) **Sanitätsausschuss**: Wahl der Mitglieder (5 Personen) und Ersatzmänner (§ 9 Gemeindesanitätsgesetz 1971)
- 7.) Wasserverband „**Flussraum Raab, Grenzstrecke Steiermark-Burgenland**“: Entsendung von 6 Vertretern und Ersatzmännern in die Mitgliederversammlung nach § 11 der Statuten
- 8.) Wahl eines **Gemeinekassiers** nach § 76 Abs. 1 GemO 2003
- 9.) **Schmidt Karl Heinz**, Maria Bild: **Erwerb des Grdst.Nr. 205** und einer **Teilfläche des Grdst.Nr. 208** in der **KG Welten**
- 10.) Antrag **der ÖVP St. Martin** um Aufnahme auf die Tagesordnung: „**Nominierung eines Europa-Gemeinderates**“
- 11.) **Ankauf eines Schneepfluges**: Vergabe nach vorliegenden Angeboten
- 12.) **Ankauf eines Bankettmähers**: Vergabe nach vorliegenden Angeboten
- 13.) Allfälliges

Bürgermeister Franz Josef Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuschauer und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden betraut: Josef Jost und Roman Bedöcs.

Die **Sitzungsniederschrift** vom **21. Oktober 2022** wird ohne Einwände genehmigt.

Vmgl. Gerhard Lipp äußert sich zur Stellungnahme von Herrn Eric Hafner bei der letzten Sitzung zum „TO 8: Wahl bzw. Bestellung eines Jugendgemeinderates bzw. Jugendreferenten“: Es sei ihm nicht verständlich, dass Herr Eric Hafner behauptet,

dass er kein Verständnis für die Jugend hätte, da er ihn persönlich nicht kenne. Auch wenn das Durchschnittsalter der SPÖ Gemeinderäte höher ist, bedeutet das nicht, dass sie kein Verständnis bzw. Interesse für Jugendpolitik hätten. Ältere Personen haben keine schlechteren Ansichten als Jugendliche.

Eric Hafner erklärt, dass die Jugend einen anderen Blickwinkel habe und ältere Personen nur glauben, sie könnten Jugendliche verstehen. Es habe Gründe, warum der Jugendgemeinderat/Jugendreferent nicht älter als 28 Jahre sein dürfe.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgenden **Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen:**

- Resolution des Gemeinderates: Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern

Gegen diesen Antrag stimmt die Fraktion der ÖVP (8 Stimmen). Für den Antrag stimmen die SPÖ-Fraktion (12 Stimmen) sowie die MFG-Fraktion (1 Stimme).

Der Antrag wird nicht einstimmig angenommen und ist daher abgelehnt.

	<b>Ehrung von Gemeinderäten</b> in Würdigung deren vorbildlichen Wirkens und für die besonderen Verdienste um das Wohl der Bevölkerung
--	--

Wie auch schon in den vergangenen Funktionsperioden, werden den ausscheidenden Mandataren in Würdigung ihres vorbildlichen Wirkens und für die besonderen Verdienste um das Wohl der Bevölkerung Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Hierüber wurde eine Urkunde ausgefertigt.

Alle ausgeschiedenen Funktionäre bekommen jeweils zur Urkunde ein Erinnerungsgeschenk.

Geehrt werden nachstehende ehemalige Mandatare:

Mag. Dr. DOSTAL Wilhelm; Welten, Jagaberg 1  
Gemeinderat vom 25.10.2017 – 20.10.2022

EISCHER Petra; Sankt Martin an der Raab, Drosen 49  
Gemeinderätin vom 25.10.2012 – 20.10.2022

GANAHL Markus; Sankt Martin an der Raab, Drosen 6  
Gemeinderat vom 25.10.2012 – 20.10.2022

MAYER Ernst; Welten, Bergstraße 15  
Gemeindevorstand vom 25.10.2012 – 20.10.2022

MOHAPP Franz; Oberdrosen, Hauptstraße 55  
Gemeinderat vom 19.10.2007 – 24.10.2017  
Ersatzmitglied des Gemeinderates vom 25.10.2017 – 17.03.2021  
Gemeinderat vom 18.03.2021 – 20.10.2022

MUND Johann; Oberdrosen, Hauptstraße 17  
Gemeinderat vom 25.10.2012 – 20.10.2022

NEUBAUER Alois; Welten, Schwabengraben 12  
Ersatzmitglied des Gemeinderates vom 25.10.2017 – 08.05.2018  
Gemeinderat vom 09.05.2018 – 20.10.2022

STACHERL Roland; Sankt Martin an der Raab, Schaffereck 26  
Gemeinderat und Ortsvorsteher vom 19.10.2007 – 20.10.2022

ZOTTER Günter; Welten, Weltenberg 12  
Gemeinderat vom 18.10.1997 – 24.10.2012  
und vom 25.10.2017 – 20.10.2022  
Gemeindevorstand vom 25.10.2012 – 24.10.2017  
Ortsvorsteher vom 19.10.2002 – 23.10.2017  
und vom 01.01.2020 – 20.10.2022

Leider konnten heute nicht alle ausgeschiedenen Mandatare anwesend sein.  
Bürgermeister Franz Josef Kern bedankt sich bei den ausgeschiedenen Gemeinderäten für die geleistete Arbeit zum Wohle der Bevölkerung. Er zeigt auf, wie verantwortungsvoll die Tätigkeit eines Gemeinderates sei und wie viel Freizeit jeder einzelne in diese Funktion investiert habe.

### Zu Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Mag. Harald **Dunkl**, Neumarkt a.d. Raab: **Angelobung** als Gemeinderat (§ 18 Abs. 2 und 3 Bgld. GemO 2003)
- b) Josef **Aufner** jun., Neumarkt an der Raab: **Angelobung** als Ersatzmitglied (§ 15a GemO 1992) des Gemeinderats (§ 18 Abs. 2 und 3 Bgld. GemO 2003)

GR. Mag. Harald Dunkl und das Ersatzmitglied des Gemeinderats Josef Aufner waren bei der Konstituierung des Gemeinderats am 21. Oktober 2022 nicht anwesend und sind daher gem. den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung bei der ersten Gemeinderatssitzung, an der sie teilnehmen, anzugeloben.

Über Aufforderung des Bürgermeisters leisten beide das in § 18 Abs. 1 Bgld. GemO 2003 vorgeschriebene Gelöbnis.

### Zu Punkt 2 der Tagesordnung

**Geschäftsordnung** für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse (§ 46 GemO 2003)

Nach § 46 Bgld. GemO 2003 hat der Gemeinderat zu Beginn jeder Funktionsperiode eine Geschäftsordnung zu beschließen. Diese hat jedenfalls nähere Bestimmungen über die Stellung von Anträgen zu einem Gegenstand der Tagesordnung, über Wortmeldungen, über Anträge zur Geschäftsordnung und über die Ausübung der Sitzungspolizei durch den Vorsitzenden zu enthalten.

Die Geschäftsordnung bildet die verfahrensrechtliche Grundlage für die Tätigkeit des Gemeinderates und muss sich im Rahmen, welchen die Gemeindeordnung vorgibt, einfügen.

Die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung haben sinngemäß auch für den Gemeindevorstand und die Ausschüsse zu gelten.

Vom Gemeindevertreterverband Burgenland, wurde eine Muster-Geschäftsordnung für Gemeinderat, Gemeindevorstand, Prüfungsausschuss, Ortsausschuss und sonstige Ausschüsse angeboten, welche allen Mandataren als Entscheidungshilfe ausgefolgt wurde.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat daher auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Geschäftsordnungen für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand, die Ausschüsse, den Prüfungsausschuss und den Ortsausschuss in der vorliegenden Form (Muster Geschäftsordnungen des GVV Burgenland, November 2017). Dieses Konvolut bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Da die Geschäftsordnungen eine Durchführungsverordnung darstellen, sind sie auch ordnungsgemäß lt. nachstehendem Muster kundzumachen:

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab hat in seiner Sitzung am 18.11.2022 einstimmig eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand, die Ausschüsse, den Prüfungsausschuss und die Ortsausschüsse beschlossen.

Diese Geschäftsordnungen stellen Durchführungsverordnungen dar und werden gemäß § 82 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bgl. GemO 2003 i.d.g.F. im Zeitraum vom 21. November 2022 bis einschließlich 05. Dezember 2022 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

**Zu Punkt 3**  
der Tagesordnung

**Gebarungsprüfung** des Prüfungsausschusses am **13. September 2022** – Bericht des Obmannes

Am 13. September 2022 hat der Prüfungsausschuss eine Gebarungsprüfung durchgeführt, wovon der damalige Obmann berichtet:

- In die Belege des Zeitraums Mai bis August 2022 wurde Einsicht genommen, wobei keine Mängel festgestellt wurden.
- Konto 1/8510-3100: Der Mobilbagger wird in 60 monatlichen Raten, beginnend mit 01.03.2022, abbezahlt. Die 1. Rate betrug € 27.476,52 (inkl. USt.) Die weiteren Raten sind zu je € 2.288,96 zu begleichen.
- Konto 1/8510-0040: Ausgaben in Höhe von € 111.848,97 (exkl. MwSt.) für die Kanalsanierung BA 14 – Doiber. Das Angebot wurde nicht überschritten.
- Konto 1/8510-0700: Ausgaben in Höhe von € 24.721,26 (exkl. MwSt.) für die Infra Datenbank Leitungskataster BA13. Das Angebot wurde nicht überschritten.

Obmann Christian Bauer bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünscht den neuen Mitgliedern des Prüfungsausschusses alles Gute für die kommenden Jahre.

Der Bericht des Obmannes wird vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 4  
der Tagesordnung**

**Walter Weiss und Christin Halb**, Deutschlandsberg, Obere Schmiedgasse 16: Ansuchen um den **käuflichen Erwerb des Grdst.Nr. 15/6** der **KG. Doiber**

Walter Weiss und Christin Halb, wohnhaft in Deutschlandsberg bzw. Graz, haben 19.09.2022 nachstehendes Ansuchen eingebracht:

Betreff: Kaufansuchen für Grundstück 15/6 in der KG 31105 Doiber

Werte Mitglieder des Gemeinderats,

wir Christin Halb, wohnhaft Papiermühlgasse 18/24, 8020 Graz und Walter Weiss, MSC, wohnhaft Obere Schmiedgasse 16, 8530 Deutschlandsberg, möchten unseren Lebensmittelpunkt und Hauptwohnsitz, zum Zwecke der Familiengründung, in die Marktgemeinde St. Martin an der Raab verlegen. Um uns dieses Vorhaben zu ermöglichen, würden wir Sie bitten, uns das im Betreff genannte Grundstück um den von Herrn Bürgermeister Franz Josef Kern bekannt gegebenen Preis von 17 Euro je Quadratmeter, zu verkaufen.

Mit der Hoffnung auf positive Rückmeldung verbleiben wir mit freundlichen Grüßen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Ansuchen von Herrn Walter Weiss und Frau Christin Halb stattzugeben und ihnen das Grundstück Nr. 15/6 in der KG. Doiber, 1291 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 17,00 inkl. MwSt. pro Quadratmeter (siehe GR.-Sitzung am 29.03.2022, Pkt. 4.16) zu verkaufen. Allfällig anfallende Kosten für Vertragserrichtung und Grundbuchsangelegenheiten sind vom Käufer zu tragen. Weiters ist der Hauptwohnsitz beider Käufer nach Fertigstellung des Gebäudes in Sankt Martin an der Raab zu begründen.

**Zu Punkt 5  
der Tagesordnung**

**Vermietung von Dachflächen** gemeindeeigener Gebäude an einen Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlagen Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab“

Unser Steuerberater, die BDO Burgenland GmbH Steuerberatungsgesellschaft, hat im Zuge der Erstellung der Umsatzsteuererklärung für 2021 nachstehendes mitgeteilt:

Die Gemeinde besitzt 6 Photovoltaikanlagen (GDE-Haus, Bauhof, Wasseraufbereitung, FF-Haus/Musikerheim, Volksschule, Kindergarten).

Es handelt sich bei fünf Anlagen um Überschusseinspeiser und bei einer Anlage um einen Volleinspeiser – da ab dem Jahr 2021 die Einnahmen aller Anlagen die EUR 2.900,00 Grenze überschreiten, wird ein Betrieb gewerblicher Art begründet. Da mit den Photovoltaikanlagen

ein Betrieb gewerblicher Art begründet wird, ist eine Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen und eine Körperschaftssteuererklärung an das Finanzamt einzureichen, sofern Gewinne entstehen.

Um die Gewinne zu optimieren, kann eine Miete für die Dachflächen angesetzt werden (Marktgemeinde vermietet Dachflächen an den Betrieb Photovoltaik). Im Anhang dürfen wir Ihnen einen Mustervertrag zukommen lassen. Dieser Mietvertrag ist im Gemeinderat zu beschließen. Weiters sollte eine entsprechende Verbuchung erfolgen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Kern einstimmig die Vermietung der Dachflächen laut Empfehlung der BDO Burgenland GmbH gemäß nachstehendem Mietvertrag:

## Miete Dachflächen der Photovoltaikanlagen

Die Marktgemeinde St. Martin an der Raab vermietet die Dachflächen laut folgender Aufstellung:

Bauhofgebäude	10,0	kWp
Wasseraufbereitung	17,5	kWp
GDE-Amt	4,3	kWp
FF Haus / Musikerheim	20,0	kWp
Kindergarten	8,2	kWp
Volksschule	12,5	kWp

für den angemessenen pauschalen Jahreszins von EUR 50,10 pro kWp daraus ergibt sich EUR 3.632,25 pro Jahr an den Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlagen Marktgemeinde St. Martin an der Raab“.

Die installierte Leistung der Anlagen beträgt gesamt 72,5 kWp (Kilowattpeak)

Der Mietvertrag beginnt, rückwirkend ab Inbetriebnahmen und wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Vereinbart wird der VPI 2020 als Wertsicherung. Die Indexierung erfolgt jährlich und wird einvernehmlich der Januar des aktuellen Jahres als Vergleichsmonat festgesetzt.

### Zu Punkt 6 der Tagesordnung

**Sanitätsausschuss:** Wahl der Mitglieder und Ersatzmänner (§ 9 Gemeindesanitätsgesetz 1971)

Nach § 9 des Gemeindesanitätsgesetzes werden die **Mitglieder des Sanitätsausschusses** von den verbandsangehörigen Gemeinden entsendet. Der Gemeinderat jeder verbandsangehörigen Gemeinde hat binnen sechs Wochen nach seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl die gesetzlich festgelegte Anzahl von Mitgliedern des

Sanitätsausschusses und deren Ersatzmänner (4 Personen bei unter 2.001 Einwohnern) zu wählen.

Gültige Stimmen	SPÖ			ÖVP			MFG		
	777	OZ	RW	516	OZ	RW	91	OZ	RW
Mandate	12	1	1	8	2	2	1		
½	6	3	3	4	5		0,50		
1/3	4	4	4	2,67	7		0,33		
¼	3	6		2			0,25		

Als Vertrauenspersonen werden vom Vorsitzenden beigezogen:  
Manfred Redl und Roman Bedöcs.

Die Wahl erfolgt fraktionell, mittels Stimmzettel, und bringt nachstehendes Ergebnis

Mitglieder		Ersatzmänner
	<b>SPÖ</b>	
Bgm. Kern Franz Josef Eisenberg/Raab, Oberberg 17		Wolf Martin Welten, Bachstraße 26
Mag. Dunkl Harald Neumarkt/Raab, Mühlweg 3		Adler Dietmar Welten, Hauptstraße 53/2
OSR VDirin Kröpfel-Kögl Claudia St. Martin/Raab, Hauptstraße 32		Lipp Gerhard Neumarkt/Raab, Hauptstraße 12
	<b>ÖVP</b>	
Kern Sebastian Doiber, Angerstraße 30		Petanovits Michaela Welten, Hauptstraße 25

### Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Wasserverband „Flussraum Raab, Grenzstrecke Steiermark-Burgenland“: Entsendung von 6 Vertretern und Ersatzmännern in die Mitgliederversammlung nach § 11 der Statuten

Im § 11 der Statuten des Wasserverbandes „Flussraum Raab, Grenzstrecke Steiermark – Burgenland“ ist festgelegt, dass die Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab mit 6 Stimmen in der Mitgliederversammlung vertreten ist.

Die Vertreter und Ersatzmänner sind nach jeder Gemeinderatswahl durch den Gemeinderat neu zu bestellen und innerhalb einer Woche nach ihrer Bestellung dem Obmann des Wasserverbandes bekannt zu geben.

Gültige Stimmen	SPÖ			ÖVP			MFG		
	777	OZ	RW	516	OZ	RW	91	OZ	RW
Mandate	12	1	1	8	2	2	1		
½	6	3	3	4	5	5	0,50		
1/3	4	4	4	2,67	7		0,33		
¼	3	6	6	2			0,25		



In Entsprechung dieser Bestimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bestellung nachstehender Gemeinderäte als Vertreter bzw. als deren Ersatzmänner.

Mitglieder		Ersatzmänner	
		<b>SPÖ</b>	
Bgm. Kern Franz Josef Eisenberg/Raab, Oberberg 17			Pint Franz Doiber, Doiber-Berg 5
Vmgl. Redl Manfred Gritsch, Hauptstraße 9/1			Adler Dietmar Welten, Hauptstraße 53/2
Wolf Martin Welten, Bachstraße 26			Vmgl. Lipp Gerhard Neumarkt/Raab, Hauptstraße 12
Eisenberger Manfred Oberdrosen, Hauptstraße 10			Wildling Wolfgang Oberdrosen, Hauptstraße 28
		<b>ÖVP</b>	
Vmgl. Bauer Christian Doiber, Angerstraße 31			Kern Sebastian Doiber, Angerstraße 30
Vbgm. Siegfried Niederer Welten, Weltenberg 42			Hafner Eric St. Martin/Raab, Hauptstraße 2

**Zu Punkt 8**  
der Tagesordnung

Wahl eines **Gemeindekassiers** nach § 76Abs. 1 GemO 2003

Für die Abwicklung der Kassengebarung in der Gemeinde ist der vom Gemeinderat zu bestellende Gemeindekassier zuständig.

Nach § 29 Abs. 1 Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2020 hat die Wahl des Gemeindekassiers in sinngemäßer Anwendung des § 81 GemWO 1992 zu erfolgen. Bürgermeister Franz Josef Kern schlägt deshalb vor, für die Abwicklung der Kassengebarung Frau Carina Scherbler als neue Kassenerführerin zu bestellen. Eine Entschädigung für diese Tätigkeit (15 % des Bürgermeisterbezuges) steht ihr auf Grund ihres Dienstverhältnisses nicht zu.

Nach den Bestimmungen des § 42 Abs. 2 Bgld. GemO ist diese Wahl mittels Stimmzettel durchzuführen. Als Vertrauenspersonen stehen wieder Manfred Redl und Roman Bedöcs zur Verfügung.

Die nachfolgende Wahl bringt folgendes Ergebnis:

Ausgegebene Stimmzettel	21
Abgegebene gültige und ungültige Stimmzettel	21
Ungültigen Stimmen	-x-
Gültige Stimmen lautend auf:	
Carina Scherbler	21

Somit ist Frau **Carina SCHERBLER** zum **Gemeindekassier** bestellt.

**Zu Punkt 9  
der Tagesordnung**

**Schmidt Karl Heinz, Maria Bild: Erwerb des Grdst.Nr. 205 und einer Teilfläche Grdst.Nr. 208 in der KG Welten**

Mit Eingabe vom 28. September 2022 hat Herr Schmidt Karl Heinz, wh. in Maria Bild folgendes Ansuchen gestellt:

„Betrifft: Ersuchen um Erwerb des Grundstückes Nr. 205 und Teilfläche des Grundstückes Nr. 208 in der der KG Welten

Nach dem Ausbau der Ortswasserleitung in Welten wurde der Hochbehälter der Wassergenossenschaft auf dem Grundstück Nr. 205 in der KG Welten entfernt. Das Grundstück grenzt unmittelbar an mein Grundstück. Es gehört laufend gepflegt bzw. gemäht. Ich würde das Grundstück Nr. 205 und eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 208, beides im Eigentum der Marktgemeinde, erwerben.

Ich ersuche um wohlwollende Erledigung meines Ansuchens und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung.“

Bgm. Kern berichtet, dass im Jahr 2020 ein ähnliches Ansuchen, der Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, behandelt wurde. Diese Teilfläche wurde damals um € 5,00/m<sup>2</sup> inkl. MwSt. verkauft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Herrn Karl Heinz Schmidt das Grundstück Nr. 205 in der KG. Welten mit 373 m<sup>2</sup> zum Preis von € 5,00/m<sup>2</sup> inkl. MwSt. zu verkaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 10  
der Tagesordnung**

**Antrag der ÖVP St. Martin um Aufnahme auf die Tagesordnung:  
„Nominierung eines Europa-Gemeinderates“**

Die ÖVP Sankt Martin hat mit Eingabe vom 07.11.2022 die Aufnahme eines Gegenstandes auf die Tagesordnung – wie folgt – verlangt:

- 1. Nov. 2022

An  
Herrn Bürgermeister  
Franz Josef Kern  
Gemeindeamt St. Martin an der Raab  
8383 St. Martin an der Raab

Welten, 06. November 2022

### Aufnahme eines Gegenstandes in die Tagesordnung

Im Sinne des § 38 (4) der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003 i. d. g. F. beantragen wir als ÖVP-Fraktion der Marktgemeinde St. Martin/Raab die Aufnahme von nachstehend angeführtem Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung:

### **Nominierung eines Europa-Gemeinderates**

Europa fängt in der Gemeinde an.

Derzeit sind über 1.579 Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte in 950 von 2.093 Gemeinden in Österreich aktiv, um auf lokaler Ebene Diskussionen zu Europa-Themen zu führen, Informationen bereit zu stellen, Fragen zu beantworten, auf Sorgen einzugehen und allen die es wollen, eine Stimme zu Europafragen zu verleihen.

Ein Europa-Gemeinderat verfügt über Wissen, Erfahrung und Kontakte, damit er als Informationsdrehscheibe für EU-Themen in der Gemeinde aktiv sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Roman Bedöcs)

  
(Siegfried Niederer)

  
(Christian Bauer)

  
(Sebastian Kern)

  
(Melitta Poglitsch)

  
(Andreas Köck)

(Michaela Petanovits)

(Eric Hafner)

(Josef Aufner)

Vbgm. Siegfried Niederer fügt hinzu, dass die Gemeinde von einem Europa-Gemeinderat profitieren würde und schlägt Eric Hafner als Europa-Gemeinderat vor.

Bgm. Franz Josef Kern erklärt, dass dem nichts entgegensteht, wenn es für die berufliche Laufbahn von Herrn Eric Hafner von Nutzen ist. Die Gemeinde unterstützt Herrn Hafner, anfallende Kosten werden von der Gemeinde aber nicht übernommen.

Weiters soll der Gemeinderat durch Herrn Hafner über laufende Projekte informiert werden.

Nach kurzer Beratung, beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Eric Hafner zum Europa-Gemeinderat zu ernennen.

**Zu Punkt 11**  
der Tagesordnung

**Ankauf** eines **Schneepfluges**: Vergabe nach vorliegenden Angeboten

Der gemeindeeigene Schneepflug, welcher bereits seit über 40 Jahren in Nutzung ist, benötigt jährlich viele Reparaturarbeiten. Diese Reparaturarbeiten verzögern die Räumungsarbeiten.

Daher wurden zwei Angebote eingeholt:

Hauer Seitenschneepflug SRS-2 L 3000 € 12.750,07 inkl. MwSt.  
Johann Weber, Land- und Tortechnik, Königsdorf

Hauer Seitenschneepflug SRS-2 L mit 3-Punkt Anbau € 13.283,00 inkl. MwSt.  
Landtechnik Gerencser, Mogersdorf

Der alte Schneepflug wird an etwaige Interessenten zu einem entsprechenden Preis verkauft werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den Ankauf eines Seitenschneepfluges der Firma Hauer lt. Angebot der Firma Johann Weber, Land- und Tortechnik, Königsdorf vom 25.10.2022.

**Zu Punkt 12**  
der Tagesordnung

**Ankauf** eines **Bankettmähers**: Vergabe nach vorliegenden Angeboten

Auch der gemeindeeigene Bankettmäher, welcher bereits seit mehr als 20 Jahren in Nutzung ist, müsste durch einen neuen ersetzt werden.

Folgende Angebote wurden eingeholt:

Seitenmulcher Orsi Vulvanic Off-Set 135 € 6.180,00 inkl. MwSt.  
Johann Weber, Land- und Tortechnik, Königsdorf

Mulcher Tehnos MBL 150 LW TE MBL 170LW € 6.400,00 inkl. MwSt.  
Landtechnik Gerencser, Mogersdorf

SICMA Seitenmulcher CROSS E2 – 140 cm € 6.500,00 inkl. MwSt.  
Landtechnik Gerencser, Mogersdorf

Der alte Bankettmäher wird an mögliche Interessenten zu einem entsprechenden Preis verkauft werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den Ankauf eines Bankettmähers der Firma Orsi lt. Angebot der Firma Johann Weber, Land- und Tortechnik, Königsdorf vom 25.10.2022.

**Zu Punkt 13  
der Tagesordnung**

**Allfälliges**

**Bürgermeister Franz Josef Kern informiert:**

- 13.1 Vom Amt der Bgld. Landesregierung – Abteilung 2 wurde eine Statistik über die Gemeindefinanzen 2021 veröffentlicht. Über unsere Gemeinde wurde eine sehr positive Finanzstatistik ausgewiesen. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist sehr gering und die Gemeinde verfügt über eine sehr hohe freie Finanzspitze.
- 13.2 Der Sperrmüllanfall im Burgenland beträgt pro Einwohner ca. 50 kg. Bei einem ASZ verringert sich dies auf ca. 15 kg pro Einwohner bei sorgfältiger Trennung.
- 13.3 Am Friedhof wurde das Fundament für 10 weitere Urnensäulen errichtet.
- 13.4 Am Hauptplatz wurde wieder ein Christbaum aufgestellt. Auch nach Gritsch und Doiber wurden Christbäume ausgeliefert.
- 13.5 Am 26. November 2022 wird wieder eine Feier für die Jubilare des 1. Halbjahres 2022 beim Gasthaus K & K um 15.00 Uhr abgehalten.
- 13.6 Weiters findet am 26. November 2022 um 19.00 Uhr in der Martinihalle ein Dia- bzw. Filmvortrag mit dem Verein Pulverturm „1945 – das Raabtal von oben“ statt.
- 13.7 Am 1. Dezember 2022 wird in der Pfarrkirche Sankt Martin an der Raab um 18.30 Uhr ein Adventkonzert mit dem Jugendensemble resonanzraum veranstaltet.
- 13.8 Die Ortsausschusssitzungen wurden bereits abgehalten.
- 13.9 Für den Zubau des FW-Hauses Sankt Martin an der Raab-Berg wird ein Teil des angrenzenden Grundstückes der Familie Pichler-Tripamer zum Preis von € 8,00/m<sup>2</sup> erworben.
- 13.10 Der Weg „Schlossgraben“ wurde mit dem Radbagger gleichgezogen.
- 13.11 Ab 21. November werden Schneestangen aufgestellt.
- 13.12 Im Kindergarten wurden drei Bäume gepflanzt und Fliegengitter moniert.
- 13.13 Umgestürzte Bäume wurden in Welten - Schwabengraben und bei der Volksschule entfernt.
- 13.14 Das Festum Martini Novum war sehr gut besucht. Ein Danke an die vielen Helfer/Innen beim Zeltaufbau, Bänke aufstellen etc.

Zwei Ausschankhütten von Jennersdorf wurden aufgestellt und eine Kutsche wurde aus Poppendorf geholt.

Der Spendenerlös von € 6.000,00 wird an den Verein „kleine Herzen“ - ukrainische Flüchtlings-Waisenkinder in Neudauberg/Burgauberg gespendet.

- 13.15 Die Schlüsselübergabe der neuen Wohnhausanlage-Oberdrosener Straße 12/2 erfolgt am 23.11.2022.
- 13.16 Für den Bereich der Oberdrosener Straße wurde im Auftrag der OSG, für Aufschließungszwecke weiterer Baumaßnahmen, ein Hangwassergutachten in Auftrag gegeben. Es sind bereits vier Interessenten für Reihenhäuser in diesem Bereich der Oberdrosener Straße.
- 13.17 Der erste Entwurf des regionalen Entwicklungskonzeptes wurde bei einem Termin in der Bezirkshauptmannschaft besprochen. Nach Fertigstellung des Planes wird dieser mit unserer Raumplanerin und der Gemeindevertretung nochmals besprochen.
- 13.18 Der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich der 29. Dezember 2022 sein

Vbgm. Siegfried Niederer:

- Über Südburgenland plus fand im Sommer eine Veranstaltung „Neugestaltung des öffentlichen Verkehrs im Südburgenland“ statt. Die Gemeinden wurden hierzu eingeladen, um daraufhin div. Haltepunkte online im Gemeindegebiet festzulegen.  
Bgm. Kern erklärt, dass zahlreiche Haltepunkte in geringen Abständen festgelegt wurden. Damit hat die Bevölkerung die Möglichkeit werktags zwischen 05.00 und 20.00 Uhr den öffentlichen Verkehr zu nutzen.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorgelesen - genehmigt – unterfertigt:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....  
(Franz Josef Kern)

.....  
(Scherbler)

.....  
(Beglaubiger)

.....  
(Beglaubiger)